

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1-2
56170 Bendorf
Deutschland
Telefon: +49 2622-703-0 Telefax: +49 2622-703-304
E-Mail: ralf.fischer@bendorf.de
Internetseite: www.bendorf.de
- b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab dem 10.04.2019 auf der Homepage des Auftraggebers unter www.bendorf.de > Verwaltung & Rat > Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.
.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen: Sanitärarbeiten
- e) Ort der Ausführung:
Ringstraße 115, 56170 Bendorf
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Der Auftraggeber beabsichtigt die WC Anlage (Jungen und Mädchen) der Medardus Grundschule, Ringstraße 115 in 56170 Bendorf zu Sanieren.
Im Zeitraum der Sommerferien sollen die Arbeiten durchgeführt werden. Die Alten Fliesenbeläge samt Putz und Estrich muss Rückgebaut, wieder Verputzt, Abgedichtet und gefliest werden. Sanitärobjekte, Zuleitungen und Abfluss müssen demontiert und erneuert werden und im Abschluss werden neue WC Trennwandkabinen montiert.
- g) Leistung : Sanitärarbeiten

- **Sanitär**
 - ca. 60m Entwässerungsleitungen
 - ca. 60m Trinkwasserrohrleitungen inkl. Isolierung
 - 20 WC-Anlagen, 7 Waschtisch-Anlagen, 5 Urinal-Anlagen
 - Demontage von 7 Waschtisch-Anlagen, 20 WC-Anlagen, 5 Urinal-Anlagen
- **Heizung**
 - 2 Röhrenradiatoren inkl. Anschlussleitungen
 - Demontage von 2 Röhrenradiatoren

- h) Aufteilung in Lose : nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 2019 (siehe Besondere Vertragsbedingungen)
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Siehe Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen, Punkt c)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Siehe Auftraggeber, Punkt a)
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 29.04.2019 10:45
Ort : Stadtverwaltung Bendorf,
Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf, Raum 214a
- o) Angebotseröffnung:
am 29.04.2019 10:45
Ort : Stadtverwaltung Bendorf, Fachbereich 4, Raum 214 a,
Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf
- p) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- q) geforderte Sicherheiten:

Mängelansprüche: in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- r) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B
- s) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes

Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Nennung von Referenzobjekten

- u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
29.05.2019

- v) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Kommunalaufsicht Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz